BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik

WISSEN

Lärm
Belastungen bei der Leergutsortierung im Getränkegroßhandel – Teil 1

Die Leergutsortierung im Getränkegroßhandel unterscheidet sich von der im Einzelhandel durch höhere Expositionszeiten von 6 bis 8 Stunden je Arbeitsschicht und weist teilweise einen höheren Automatisierungsgrad auf.

Kastenaufgabe

Dabei werden Getränkekästen mit PET- oder Glasflaschen von den angelieferten Paletten auf Rollenbahnen gesetzt – in der Regel sehr schnell. Dabei entsteht – je nach Leergut (PET oder Glas) – eine hohe Lärmbelastung der Beschäftigten.

Gefährdungen

Lärm beeinträchtigt das körperliche und seelische Wohlbefinden erheblich und verursacht nicht nur Gehörschäden oder Stress. Er kann auch zu weiteren gesundheitlichen Problemen führen, beispielsweise Bluthochdruck und Nervosität.

Lärm behindert oder verhindert die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen und das Wahrnehmen von Warnsignalen und anderen wichtigen Geräuschen. Das Überhören wichtiger Signale kann Ursache für Unfälle sein.

Maßnahmen

Gemäß Arbeitsschutzgesetz müssen Gefahren im Betrieb zuerst an der Quelle beseitigt oder verringert werden (Technische Maßnahmen). Wo dies nicht zum Ziel führt, sind weitere organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Die Lärmbelastung beim Aufsetzen von Getränkekästen ist hoch

Expositionsdatenblatt »Lärm« der BGHW

Tätigkeit	Abpacken von Leergutpaletten
Datengrundlage:	10 Einzelmessungen mit einer Messdauer von rund 18,5 Stunden an Arbeitsplätzen der Leergutsortierung im Getränkegroßhandel mit dem Schwerpunkt »Kastenaufgabe«.
Schallquellen:	• Lärm durch Aufsetzen der Getränkekästen auf Rollbahnen und andere Stetigförderer; Anschlagen der Flaschen an die Innenwand der Kunststoffkästen • Lärm durch Stetigförderer und teil- oder vollautomatisierte Sortieranlagen • Lärm durch die auf den Stetigförderern transportierten Getränkekästen
Einsatzbedingungen/ Tätigkeitsbeschreibung:	Paletten mit Leergutkästen werden zum weiteren Sortieren abgepackt und meist auf Stetigförderer (Rollbahnen) aufgesetzt. Das Aufsetzen erfolgt oft unsanft, da eine vorgegebene Arbeitsgeschwindigkeit eingehalten werden muss.
Belastungswerte: L_{Aeq}, $L_{pC, peak}$	92 ± 2 dB(A), 130 ± 7 dB(C)
Beurteilung nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung:	Der untere Auslösewert wird nach 30 Minuten überschritten. Der obere Auslösewert wird nach 1,5 Stunden überschritten.

Technische Maßnahmen

- Schallabstrahlung von Bauteilen mindern, beispielsweise mit weich ummantelten Rollen und Anschlägen am Ende der Rollenbahnen; klappernde und schwingende Bauteile vermeiden.
- raumakustische Maßnahmen treffen; insbesondere bei Neubauten ist die geeignete akustische Gestaltung nach dem Stand der Technik zu überprüfen.
- in großen Räumen Schallquelle möglichst weit von anderen Arbeitsplätzen entfernt halten

Organisatorische Maßnahmen

- Aufenthalts- und Einsatzdauer in Lärmbereichen begrenzen
- Lärmbereiche abgrenzen und kennzeichnen
- Betriebsanweisung erstellen und bekanntmachen
- Beschäftigte zu Lärmbereichen, Gefahren und Schutzmaßnahmen unterweisen

Persn liche Schutzmaßnahmen

- geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen
- Beschäftigte in der Benutzung des Gehörschutzes unterweisen
- Trageverhalten kontrollieren
- Beschäftigte im lärmarmen Absetzen der Leergutkästen auf die Rollenbahnen unterweisen
- arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten



Weitere Informationen

Lärmminderung

- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV)
- BGHW-CD 1: Schütze Dein Gehör
- BGHW-Handbuch HB 3: Lärm am Arbeitsplatz
- DGUV-Themenfeld Lärm, www.dguv.de, Webcode: d544997
- IFA-Lärmschutz-Arbeitsblätter 01-234: Raumakustik in industriellen Arbeitsräumen
- IFA-Lärmschutz-Arbeitsblätter 01-243: Geräuschminderung durch Kapselung
- IFA-Lärmschutz-Informationsblätter 01-200: Geräuschminderung an Arbeitsplätzen – Bezugsquellen für Lärmschutzmaterialien, Bauelemente und Werkzeuge

Geh schutz

- DGUV-Sachgebiet Gehörschutz, www.dguv.de, Webcode d33266
- DGUV-Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Information 212-024: Information Gehörschutz
- Programm zur Auswahl von Gehörschutz, www.dguv.de, Webcode d4785

Herausgeber:
BGHW Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Prävention, Postfach 1208, 53002 Bonn · www.bghw.de

Ausgabe 01/2019